

**Änderungsantrag der ASG Berlin zum  
Antrag Ini01/II/2017 Impulspapier: Sicherheitspolitik in Berlin  
Beschluss der ASG-Mitgliederversammlung vom 09.04.2018**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

Unter dem Punkt „Sicherung umfassender Gesundheitsleistungen für alle“ wird der Absatz „Um die besseren Leistungen in der Pflegeversicherung [...]“ ersetzt durch folgenden Text:

Pflegebedürftige, chronisch und psychisch erkrankte Bürger\*innen sowie Bürger\*innen mit Behinderungen sind Teil der Gesellschaft. Sie haben ein Recht auf Teilhabe wie alle anderen Bürger\*innen auch, die nicht an körperlichen oder seelischen Erkrankungen leiden. Wir wollen diese Menschen auf Grund ihrer Erkrankung nicht aus der Gesellschaft ausgrenzen. Deshalb erachten wir es als Aufgabe der Gesundheits- und Sozialsysteme in Deutschland, dass diese Bürger\*innen trotz ihrer Pflegebedürftigkeit sowie ihrer chronischen oder psychischen Erkrankung oder Behinderung die notwendige Unterstützung und Pflege erhalten, damit sie ein selbstbestimmtes, teilhabeorientiertes Leben innerhalb der Gesellschaft führen können.

**Pflege ist ein wichtiger Bestandteil der sozialen Sicherheit**

An erster Stelle stehen die Pflegebedürftigen selbst. Sie haben ein Anrecht auf eine qualitativ hochwertige Pflege, die den jeweiligen individuellen Bedarfen entspricht. Qualitätsverbesserungen sollten nicht dazu führen, dass die Pflegebedürftigen dafür zur Kasse gebeten werden und zusätzlich belastet werden. Die Solidargemeinschaft sollte für die Kosten notwendiger Anpassungsprozesse in der Pflege einstehen. Denn sie kommt allen zugute.

**Soziale Absicherung und Entlastung der Pflegenden**

Darüber hinaus geht es um die soziale Absicherung und Anerkennung der Leistungen von pflegenden Angehörigen. Gesellschaftliche Teilhabe trotz Pflegeaufgabe ist hier eine wichtige Zielsetzung. Pflegenden Angehörigen benötigen vor allem die notwendigen Zeitressourcen im Pflegealltag. Um ihnen diese zu verschaffen, müssen wir sie spürbar bei Alltagsaufgaben entlasten. Die heutigen Regelungen sind dafür noch unzulänglich und zu bürokratisch. Pragmatische Lösungen, etwa über Gutscheinsysteme für Dritte zur Unterstützung von Alltagsaufgaben, können hier für schnelle Entlastung sorgen. Auch Tageszeitenbetreuungsangebote können pflegende Angehörige spürbar entlasten. Wir wollen daher die Angebote in der Tages- und Nachtpflege stärken und uns für einen Rechtsanspruch auf die Betreuung und Versorgung pflegebedürftiger Menschen einsetzen - analog zum Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesbetreuungseinrichtung.

**Orientierung schaffen**

Bei Eintreten der Pflegebedürftigkeit sind Betroffene und ihre Angehörige oft überfordert, wenn sie sich durch den „Behördenschwungel“ kämpfen müssen. Das ist oftmals sehr zeitintensiv und daher gerade für berufstätige Angehörige kaum zu leisten. Daher wollen wir die Pflegestützpunkte zu echten „Anwält\*innen“ der Pflegebedürftigen und deren Angehörigen ausbauen, die nicht nur Lotsenfunktion haben und unter Beachtung der Neutralität beraten, sondern die sich auch um

## *Nach Vorlage des Ersetzungsantrags (A. Geisel) vorgelegte Änderungsanträge zum Impulspapier*

komplexere Verfahren kümmern und dort als Vertreterinnen und Vertreter der Pflegebedürftigen sowie deren Angehörigen auftreten. Die Angehörigen sollen vor Überlastungszuständen, dem Gefühl des persönlichen Scheiterns und vor erhöhtem Armuts- und Krankheitsrisiko bewahrt werden. Die Aufklärung und Unterstützung jenseits der finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen ist dringend notwendig. Das Thema Pflege ist ganzheitlich zu betrachten. Die Position des/der Berliner Pflegebeauftragten ist zu stärken, auch in der Koordinierungsfunktion, und als eigenständige Institution neben der/dem Patientenbeauftragten zu etablieren. Bei dem/der Pflegebeauftragten soll eine Hotline für Fragen rund um die Pflege eingerichtet werden.

### **Pragmatische Schritte für professionell Pflegende**

Soziale Sicherheit bezieht sich aber auch auf die professionell Pflegenden. Angesichts der demographischen Entwicklung müssen daher Strategien entwickelt werden, durch die sichergestellt werden kann, dass genügend Personal für die Pflege zur Verfügung steht, in der Pflege gehalten und wieder zurückgewonnen werden kann. Diese Aufgabe umfasst die Ausbildung, eine proaktive gesamtgesellschaftliche und betriebliche Diskussion zur Wertschätzung und Anerkennungskultur sowie eine systematische, betriebliche Personalentwicklung durch die Einrichtungen der Pflege selbst. Personalrichtwerte bzw. Personalschlüssel, die die Qualität der Pflege sicherstellen, müssen eingehalten, geprüft und bei Missachtung konsequent geahndet werden. Eine transparente Berichterstattung ist hierzu ein wichtiger Schritt.

### **Strukturelle Veränderungen einleiten**

Eine strukturell wichtige Aufgabe besteht darin, alle Bürger\*innen vor den negativen Folgen des Risikos Pflegebedürftigkeit zu schützen. Dies gilt in Bezug auf die Frage einer umfassenden Versorgung, aber auch in Bezug auf das finanzielle Risiko, das eine Teilleistungsversicherung mit sich bringt.

Die soziale wie private Pflegeversicherung ist schrittweise hin zu einer Vollversicherung zu entwickeln. Ein notwendiger erster Schritt ist die Erarbeitung eines Sachleistungskatalogs für Pflege und Betreuung.

Belastungen über Zuzahlungen müssen begrenzt und im Verhältnis zur persönlichen Leistungsfähigkeit gestellt werden. Die Trennung zwischen ambulanten und stationären Pflegeangeboten ist zu starr – wir wollen mehr modulare Angebote in der Pflege ermöglichen. Im Sinne einer Pflegebürgerversicherung sollen alle Pflegeversicherten entsprechend ihrem Einkommen solidarisch prozentual Beiträge entrichten und den gleichen Leistungsanspruch bekommen.